

FNP 2018

08. Feb. 2021
Dr. H. Peters

Grundsätzlich stellt der rechts wirksame
der Vg Bin dem Vorhaben nicht entgegen.
Es sind als Nutzungsart Flächen frei der
Landwirtschaft zugeeignet.

Der FNP ist anzupassen.

Dies geschieht als parallele Änderung

im Verfahren der "1. und - FNP 2018"

unter dem Punkt: "Dienst-2"

kleine weiteren Punkten sind Änderungen

14.12.21